



Land Burgenland

Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft
Hauptreferat Gemeindeangelegenheiten, Referat Gemeindefinanzen und -aufsicht

Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Eisenstadt, im Mai 2025
E-Mail: post.a2@bgld.gv.at

Marktgemeinde Rudersdorf
Kirchenplatz 1
7571 Rudersdorf

Zahl: 2024-035.658-9/10

OE: A2-HGA-RGF (Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: Abgabenertragsanteile für den Mai 2025

	Ansatz - Konto	Betrag in EURO
EINNAHMEN		
Abgabenertragsanteile	925 - 859	115.776,49
ABZÜGE		
Landesumlage	930 - 751	12.234,79
Sozialhilfe VZ	411 - 751	-
Sozialhilfe NZ	411 - 751	-
Behindertenhilfe VZ	413 - 751	53.614,50
Behindertenhilfe NZ	413 - 751	-
Jugendwohlfahrt VZ	435 - 751	-
Jugendwohlfahrt NZ	435 - 751	-
TKV-Beitrag	528 - 720	-
Krankenanstaltenabgang	562 - 751	13.779,22
Sanitätsbeitrag	510 - 751	-
Musikschulpersonalaufwand	320 - 720	-
Schul- und Heimerhaltung	220 - 720	3.216,67
Pensionsbeiträge der Kreisärzte	/-36233	-
Pensionsbeiträge der Gemeindebediensteten	/-36232	-
öEK – örtliches Entwicklungskonzept	031 - 720	-
Rettungsbeitrag	530 - 751	8.693,77
Sonstige Abzüge	010 - 751	-
Wahlkostenersätze	024 - 457	1.360,80
Übergenuss aus dem Vormonat		-
Zwischensumme		
Cent-Ausgleich	930 - 751	
Summe der Abzüge		92.899,75
Übergenuss im aktuellen Monat		-
Nettoauszahlungsbetrag		22.876,74



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Anlassfallbezogen aufgrund der Bürgermeisterwahl in der Marktgemeinde Rudersdorf vom 08. September 2024 findet sich in der Tabelle der neue Abzugsposten „Wahlkostenersätze“ und ist auf den § 104b Gemeindewahlordnung 1992 zurückzuführen. Die Kosten des Wahlverfahrens müssen, wenn sie bei den Gemeinden entstehen, von diesen getragen werden. Die sonstigen Kosten des Wahlverfahrens trägt das Land Burgenland. Wenn die Beschaffung der zur Durchführung des Wahlverfahrens erforderlichen Drucksorten durch das Land Burgenland erfolgt, sind die dabei entstehenden Kosten von den Gemeinden dem Land Burgenland nach der Anzahl der endgültig Wahlberechtigten zu ersetzen und werden von den Ertragsanteilen abgezogen.

Für die Landesregierung:

Mag. Bernhard Ozlsberger, BA